

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 26. November 2007 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Hans Brülisauer
Anwesend: 47 Ratsmitglieder
Zeit: 08.30 - 12.20 Uhr
14.00 - 18.30 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Franz Breitenmoser / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

	Seite
1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 22. Oktober 2007	2
3. Voranschlag für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2008	3
4. Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2008	15
5. Finanzplanung 2008 - 2011	17
6. Gesetz über die Familienzulagen (FZG)	21
7. Landgemeindebeschluss betreffend Revision des Landwirtschaftsgesetzes (LaG)	24
8. Gesetz über das Geldspiel in öffentlichen Lokalen (SpG)	27
9. Landgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für den Um- und Ausbau des Gymnasiums Appenzell	29
10. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über die Departemente (DepV)	32
11. Grossratsbeschluss betreffend Revision des Grossratsbeschlusses betreffend Beitritt zum Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Luftseilbahnen	34
12. Geschäftsbericht 2006 der Ausgleichskasse / IV-Stelle Appenzell I.Rh.	35
13. Grossratsbeschluss betreffend Erhöhung der Kinderzulagen	36
14. Zwischenbericht der Standeskommission zur Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme	37
15. Landrechtsgesuche	39
16. Mitteilungen und Allfälliges	40

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1.

Eröffnung

Grossratspräsident Hans Brülisauer

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen: Grossrat Josef Manser, Gonten
Grossrat Franz Fässler, Appenzell (ab 17.00 Uhr)
Landammann Bruno Koster

Absolutes Mehr: 24

Traktandenliste:

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2.

Protokoll der Session vom 22. Oktober 2007

Das vorgelegte Protokoll der Session vom 22. Oktober 2007 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

3.

Voranschlag für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2008

Referent: Grossrat Hans Büchler, Präsident StwK
Departemementsvorsteher: Säckelmeister Sepp Moser
46/1/2007: Antrag Standeskommission
46/1/2007: Antrag Staatswirtschaftliche Kommission

Grossrat Hans Büchler, Präsident StwK, erläutert den Standpunkt der StwK anhand des Berichtes der StwK vom 7. November 2007 zum Voranschlag 2008 für den Kanton Appenzell I.Rh. Er warnt davor, den Staatsapparat angesichts des Geldsegens übermässig anwachsen zu lassen. Die von der Standeskommission vorgesehenen Personalaufstockungen um 540 Stellenprozent hält die StwK mit den Budgetzielen der ausgeglichenen Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben nicht für vereinbar. Im Rahmen der Detailberatung sollte diese Situation daher vom Grossen Rat diskutiert werden.

Die von der Standeskommission vorgestellte neue Praxis für die Ausrichtung von Prämienverbilligungsbeiträgen wie auch die dafür vorgesehenen Beiträge des Kantons und der Bezirke werden von der StwK unterstützt. Auch die in der Investitionsrechnung beantragten höheren Investitionen und Rückstellungen für die Grossprojekte Spital und Pflegeheim Appenzell sowie Gymnasium Appenzell, aber auch die Investitionen in der Strassenrechnung werden von der StwK angesichts der finanziellen Auswirkungen der NFA als richtig beurteilt.

Säckelmeister Sepp Moser verweist in seinem Eintretensvotum insbesondere darauf, dass die Verwaltungsrechnung gegenüber den Vorjahren nicht mehr von einem strukturellen Defizit, sondern von einem Überschuss von Fr. 4,8 Mio. ausgeht, sodass trotz höheren Investitionen ein ausgeglichenes Resultat erzielt wird.

Eintreten auf den Voranschlag ist gemäss Geschäftsreglement obligatorisch.

Ergebnis Voranschlag 2008 im Vergleich zum Voranschlag 2007 (S. 1)

Keine Bemerkungen.

Botschaft zum Voranschlag 2008 (S. 3 - 4)

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, gibt seiner Überraschung über die geplante Stellenausweitung von 540 Stellenprozenten innerhalb der kantonalen Verwaltung Ausdruck. Er verweist auf die damit einhergehenden höheren wiederkehrenden Lohnkosten von jährlich rund Fr. 0,5 Mio. Damit werde das Ausrichten von Teuerungszulagen und Realloohnerhöhungen zur Beibehaltung der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber künftig wesentlich erschwert. Er unterbreitet dem Grossen Rat daher folgenden Antrag:

Die Gesamtlohnsumme des Staatspersonals soll nicht um 4,8 %, sondern nur um 2,5 % gegenüber der Lohnsumme im Budget 2007 erhöht werden.

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, hält dem Antrag von Grossrat Ruedi Eberle entgegen, dass der Kanton zu seinen guten Angestellten Sorge tragen müsse, um der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber nicht zu schaden.

Für Landammann Carlo Schmid-Sutter sind die vorgesehenen zusätzlichen Stellen der kantonalen Verwaltung durchaus begründet. Diese Steigerung sei, unter Hinweis auf die Beispiele der Psychologisch-therapeutischen Dienste sowie der Berufsbildung, auf ein gestiegenes Anspruchsverhalten der Bevölkerung zurückzuführen. Die von Grossrat Ruedi Eberle beantragte Begrenzung der Erhöhung der Lohnsumme des Staatspersonals schränke die Standeskommission wesentlich ein, da das zusätzliche Personal zum Teil bereits angestellt sei. Die Personalsituation sowie die Frage eines Abbaus einzelner Dienstleistungen könne im Verlaufe des nächsten Jahres näher geprüft werden.

Grossrat Bruno Ulmann, Schwende, schlägt in Bezug auf die Personalpolitik vermehrt den Abschluss von temporären Anstellungsverträgen vor, damit der Kanton effizient und schnell auf Veränderungen und Bedürfnisse reagieren könne. Im Weiteren ersucht er Landammann Carlo Schmid-Sutter, im Bereich der Psychologisch-therapeutischen Dienste bei der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten Zurückhaltung zu üben, da ein Mehrangebot auch zur vermehrten Nutzung verleite.

Grossrat Hans Büchler vertritt im Namen der StwK die Auffassung, die Standeskommission sollte sich eingehende Gedanken machen, welche Dienstleistungen abgebaut oder allenfalls durch Vergabe an Dritte zweckmässiger erfüllt werden können. Diese Fragestellungen sollen bei der nächsten Revision der StwK verstärkt in den Vordergrund gerückt werden. Andererseits erscheine der Antrag von Grossrat Ruedi Eberle um Limitierung der Personalkostenaufstockung auf 2,5 % in Berücksichtigung der erforderlichen Summe für Teuerungs- und Reallohnanpassungen im Umfang von 2 % nicht vertretbar.

Die Standeskommission soll das im Voranschlag 2008 enthaltene Defizit von Fr. 300'000.-- durch Einsparungen ausgleichen.

Säckelmeister Sepp Moser verweist auf die von der Standeskommission im Zusammenhang mit dieser Stellenausweitung andiskutierte Verzichtsplannung, bei der die Aufgabenerfüllung in Departementen und Amtsstellen durchleuchtet und die Möglichkeiten des Outsourcings oder die Schaffung von Teilzeitstellen eingehend geprüft werden sollen.

Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, stellt hinsichtlich der von der Standeskommission signalisierten Bereitschaft, bei der Aufgabenerfüllung der kantonalen Verwaltung Einsparungen anzustreben, folgenden Antrag:

Die im Budget 2008 vorgesehene Stellenausweitung um 540 Stellenprozent wird auf zwei Jahre befristet, gleichzeitig sind Fr. 500'000.-- pauschal einzusparen. Andererseits ist die Lohnsummenerhöhung von 2 % zu bewilligen.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, legt Wert darauf, dass nicht angesichts der guten Finanzlage neue Stellen besetzt werden, auf welche sonst verzichtet würde. Er regt an, die Aufgabenerfüllung des Kantons mit Erteilung von Leistungsaufträgen, mit der Verschiebung von Aufgaben innerhalb der Verwaltung oder mit Temporärstellen anzugehen, da eine Ausweitung des Stellenplanes später nur mit grossen Schwierigkeiten korrigiert werden kann.

Grossrat Herbert Wyss, Rüte, betont die Bedeutung des Informationsunterrichtes in den Schulen und weist darauf hin, dass die zusätzliche Stelle beim Amt für Informatik für die Betreuung der 150 Personalcomputer in den Schulen nicht zulasten des Kantons verrechnet, sondern von den Schulgemeinden finanziert wird.

Säckelmeister Sepp Moser relativiert die im Budget vorgesehene Stellenausweitung. Im Bereich Grundbuch muss der Rückstand bei der Bereinigung beseitigt werden. Auch im Bereich der Steuerverwaltung ist im Jahre 2001 aus finanziellen Gründen auf die Wiederbesetzung einer Vakanz verzichtet worden, die sich in der Zwischenzeit ausbezahlt hätte und im Vergleich mit dem Personal der Steuerverwaltungen in anderen Kantonen gerechtfertigt erscheint. Nach Abzug der von den Schulgemeinden zu finanzierenden neuen Stelle für die Betreuung der Computer bewegt sich die verbleibende Stellenausweitung in Berücksichtigung mit dem mit dem Wirtschaftswachstum einhergehenden Mehraufwand der kantonalen Verwaltungsstellen im üblichen Rahmen.

Grossrat Roland Dörig schliesst sich dem Votum von Säckelmeister Sepp Moser an und spricht sich gegen die von verschiedenen Vorrednern beantragte starke Einschränkung der vorgesehenen Stellenausweitung der kantonalen Verwaltung aus. Auch Grossrat Erich Fässler, Appenzell, hält eine Beschränkung oder eine Befristung der Stellenausweitung als falsche Reaktion.

Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, ruft die zwischen den Jahren 2000 und 2008 erfolgte Erhöhung des Personalaufwandes ohne Realloohnerhöhung um 15 % in Erinnerung und stellt in Zweifel, dass dies dem üblichen Wachstum entspricht.

Landeshauptmann Lorenz Koller begründet die im Land- und Forstwirtschaftsdepartement bereits beschlossene Stellenaufstockung um 30 Stellenprozent für die landwirtschaftliche Beratung, welche komplexer geworden sei und im Landwirtschaftssekretariat eine grosse Anzahl Überstunden generiert habe. Die Komplexität ergebe sich aus den vielen gesetzlichen Veränderungen, welche der Bund in jeder neuen Periode seiner Agrarpolitik vorgebe.

Auf Anfrage von Grossrat Franz Mittelholzer, Appenzell, bekräftigt Säckelmeister Sepp Moser die Bereitschaft der Standeskommission, eine Verzichtsplanung sowie die Prüfung einer allfälli-

gen Verschiebung von Aufgaben zwischen den einzelnen Departementen durchzuführen und dem Grossen Rat entsprechend Bericht zu erstatten.

Auf Anfrage von Grossrat Marco Züger, Appenzell, erläutert Landammann Carlo Schmid-Sutter die von ihm als Antwort auf die von Grossrat Ruedi Eberle beantragte Beschränkung der Gesamtlohnsumme angedeuteten Sparanstrengungen. Die Standeskommission werde neben einer Verzichtsplanung prüfen, ob Einsparungen in der Grössenordnung von Fr. 300'000.-- möglich seien. Bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Verzichtsplanung dürfe die Standeskommission jedoch nicht in der Lohnsumme eingeschränkt werden, da sonst bereits angestelltes Personal entlassen werden müsse.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, und Grossrat Thomas Mainberger, Rüte, warnen vor falschen Signalen an die Adresse der Angestellten des Kantons, zumal gute langjährige Mitarbeiter wichtig seien und angesichts des ausgetrockneten Arbeitsmarktes bei Kündigungen für eine zeitlich befristete Stelle kaum Ersatz gefunden werden könne. Das vorliegende Budget solle daher gutgeheissen werden. Die StwK könne die von der Standeskommission auszuarbeitende Verzichtsplanung bzw. Verschiebungen oder Streichungen von Stellen eingehend prüfen.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, erklärt sich zum Rückzug seines Antrages unter der Voraussetzung bereit, dass die von der Standeskommission zugesagte Verzichtsplanung durchgeführt und im vorliegenden Budget eine generelle Einsparung von Fr. 300'000.-- beschlossen wird.

Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, hält im Grundsatz an seinem Antrag fest und präzisiert ihn wie folgt:

- Genereller Verzicht auf Ausgaben im Umfang von Fr. 300'000.--.
- Die zusätzlichen 540 Stellenprozente sind auf zwei Jahre befristet.
- Die Lohnsummenerhöhung um 2 % wird nicht angetastet.

In der Abstimmung spricht sich der Grosse Rat mit 35 Stimmen deutlich für das von Landammann Carlo Schmid-Sutter beantragte Vorgehen, das vorgelegte Budget ohne Einschränkungen zu bewilligen und die Standeskommission als Gegenleistung mit der Prüfung einer generellen Einsparung im Umfang von Fr. 300'000.-- und einer Verzichtsplanung bei der Aufgabenerfüllung der kantonalen Verwaltung zu beauftragen, aus. Auf den Antrag von Grossrat Thomas Rechsteiner entfallen demgegenüber 12 Stimmen.

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, vermisst im Voranschlag 2008 im Posten Prämienverbilligung eine Abfederung oder Kompensation für die knapp 50 % der bisherigen Bezüger von Prämienverbilligungen, welche im kommenden Jahr die fehlenden Bundesgelder selbst werden ausgleichen müssen. Er stört sich auch daran, dass insbesondere die schlechter verdienende Bevölkerung im kommenden Jahr finanziell zusätzlich belastet wird, während die Staatsrechnung durch die NFA gegenüber den Vorjahren stark entlastet wird. Daher müsse der

Kanton die aus der NFA zufließenden Mittel stärker für die Prämienverbilligung einsetzen.

Statthalter Werner Ebnetter erläutert die Veränderungen im System der Prämienverbilligung. Während der Bund bisher einen Prämienverbilligungsbeitrag von rund Fr. 2 Mia. pro Jahr aufgewendet hat, werden künftig nur noch 25 % der Gesundheitskosten für 30 % der Bevölkerung subventioniert. Das Prämienverbilligungssystem im Kanton soll demgegenüber keine grundlegende Änderung erfahren und es dürften ungefähr gleich viele Personen in den Genuss von Prämienverbilligungen gelangen. Bei der Festlegung der Richtprämie wird die niedrigste im Kanton angebotene Prämie für die Grundversicherung mit Selbstbehalt von Fr. 300.-- plus Unfalldeckung berücksichtigt. Damit soll verhindert werden, dass einzelnen Versicherten höhere Prämienverbilligungsbeiträge ausbezahlt werden, als diese für Prämienzahlungen aufwenden müssen.

Der von Grossrat Thomas Mainberger gerügte Leistungsabbau bei den Prämienverbilligungen ohne entsprechende Abfederungsmassnahmen wird von Statthalter Werner Ebnetter insbesondere damit gerechtfertigt, dass Personen ohne dringenden Bedarf nicht mit zusätzlichen Kantonsbeiträgen unterstützt werden sollen, zumal im Bereich des Gesundheitswesens insbesondere für die Subventionierung der stationären Behandlung sehr hohe Beträge aus Steuergeldern fließen. Dieser Haltung schliesst sich Grossrat Marco Züger, Appenzell, an.

Die von Grossrätin Barbara Fässler, Appenzell, eingebrachte Anregung, die Prämienverbilligung nur auf entsprechende Anträge der Anspruchsberechtigten auszurichten, wird von Statthalter Werner Ebnetter mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass für die Prüfung der entsprechenden Gesuche eine Aufstockung des Personals notwendig wäre.

Inhaltsverzeichnis Laufende Rechnung (S. 5 - 6)

Keine Bemerkungen.

Laufende Rechnung

10 Gesetzgebende Behörde (S. 7)

Keine Bemerkungen.

20 Allgemeine Verwaltung (S. 8)

Keine Bemerkungen.

21 Bau- und Umweltsdepartement (S. 9 - 13)

In der Kontogruppe 2124 "Kies" sind nach den Ausführungen von Bauherr Stefan Sutter keine Aufwendungen mehr budgetiert, da aufgrund der Ergebnisse einer Geschiebestudie bei der Sitter und der Thur im oberen Bereich der Sitter nicht zu grosse Mengen Kies entnommen werden sollen. Auf die bisherige Geschiebeentnahme werde daher verzichtet oder die Entnahme zumindest wesentlich reduziert.

Die in der Kontogruppe 2155 "Wasserwirtschaft" budgetierten Aufwendungen präzisiert Bauherr Stefan Sutter dahingehend, dass gestützt auf die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung zum Schutz von Grundwasser Schutzareale ausgeschieden werden können. Das Bau- und Umweltdepartement habe soeben eine Vernehmlassung bei den betroffenen Bezirken und der Feuerschaugemeinde durchgeführt, deren Ergebnisse noch nicht ausgewertet seien. Es handle sich zum Teil um eine Ausweitung bereits bestehender Grundwasserschutzgebiete und zum Teil um den Schutz neuer Gebiete.

Auf Anfrage teilt Bauherr Stefan Sutter mit, die in der Kontogruppe 2172 "Siedlungsabfälle" budgetierten Aufwendungen von Fr. 1'150'000.-- seien für Investitionskosten und den Kaufanteil der bei der ARA auf der Liegenschaft Bödeli geplanten Wertstoffsammelstelle reserviert.

Säckelmeister Sepp Moser räumt auf entsprechende Anregung ein, dass die Darstellung von Fondseinlagen und Fondsentnahmen nicht leicht aus dem Voranschlag entnommen werden können. Er erklärt sich bereit, im Voranschlag 2009 eine detaillierte Auflistung über den Stand der einzelnen Fonds sowie der erfolgten Einlagen oder Entnahmen dem Grossen Rat abzugeben.

22 Erziehungsdepartement (S. 14 - 16)

Keine Bemerkungen.

23 Finanzdepartement (S. 17 - 20)

Grossrat Thomas Bischofberger, Schlatt-Haslen, erkundigt sich im Zusammenhang mit der Kontengruppe 2380 "Amt für Informatik AFI" über die Gründe der gegenüber der Rechnung 2006 und dem Voranschlag 2007 starken Erhöhung der Aufwendungen für die Informatik in sämtlichen Departementen.

Säckelmeister Sepp Moser führt dazu aus, laut Aussagen von Karl Dähler, Leiter des Amtes für Informatik, befinde sich die Informatik in einem gewissen Umbruch. Angesichts des Kostenanstieges habe er eine externe Beurteilung mit der Frage in Auftrag gegeben, ob sich die Leistungsfähigkeit und das Preis-/Leistungsverhältnis beim Amt für Informatik in vertretbarem Ausmass bewegen.

24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 21 - 24)

Im Bereich Prämienverbilligung rügt Grossrat Roland Dörig, Appenzell, das Fehlen geeigneter Rechnungsbeispiele, welche die Auswirkungen der neuen Praxis der Prämienverbilligung einerseits und die Auswirkungen der beantragten Steuersenkung andererseits klar aufzeigen. Der Mittelstand habe weniger Steuerersparnisse als er durch die neue Prämienverbilligungspraxis einbüsse. Demgegenüber würden die reicheren Steuerpflichtigen durch die Steuersenkung profitieren.

Grossrat Marco Züger, Appenzell, tritt dem Vorwurf von Grossrat Roland Dörig betreffend Sozi-

alabbau durch die Änderungen der Prämienverbilligungspraxis vehement entgegen. Er weist darauf hin, dass aufgrund des Systemwechsels beim Bund der Voranschlag 2008 nicht mit den Beträgen der letzten Jahre verglichen werden könne. In den letzten beiden Jahren seien aufgrund der vom Bund grosszügig bereitgestellten Mittel die Prämienverbilligungen ausgeweitet worden. Mit dem Systemwechsel werde die Prämienverbilligungssumme auf das vor drei Jahren bestehende Niveau gesenkt.

Landammann Carlo Schmid-Sutter merkt dazu an, die bisher im Kanton verfolgte Prämienverbilligungspraxis sei einer wirtschaftspolitischen Überlegung gefolgt. Mit einem verhältnismässig kleinen Kantonsbeitrag sei ein hoher Bundesbeitrag in den Kanton geholt werden, welcher letztlich der Wirtschaft und dem Gewerbe im Kanton zugute gekommen sei. Mit der Änderung der neuen Praxis des Bundes, wonach nur noch ein bestimmter Prozentsatz der Bevölkerung und der Gesundheitskosten vom Bund finanziert werde, reduziere sich der Bundesbeitrag gegenüber den Vorjahren.

Statthalter Werner Ebnetter ruft in Erinnerung, dass die Standeskommission für die Ausrichtung der Prämienverbilligung den Selbstbehalt der Versicherten von 7,5 % auf 7 % senken werde. Mit der Änderung der Prämienverbilligungspraxis solle das mit diesem Erlass bezweckte Sozialziel besser erfüllt werden. Wenn die Versicherten die von ihnen erwartete Mitwirkung erbringen würden, sei die zusätzliche Belastung einer Familie infolge der geringen Prämienverbilligungsbeiträge tragbar.

Die in der Kontogruppe 2442 "Lebensmittelkontrolle" gegenüber der Rechnung 2006 stark angestiegenen Aufwendungen für die Entschädigung der Fleischkontrolle einerseits und Erträge aus Gebühren für die Schlachtier- und Fleischtieruntersuchung andererseits sind auf die durch die Bundesgesetzgebung verschärften Fleischkontrollen zurückzuführen. Landeshauptmann Lorenz Koller führt präzisierend aus, das Bundesamt für Veterinärwesen verlange die Kontrolle des lebenden Tieres vor der Schlachtung, welche entsprechende Mehrkosten verursache.

Grossrätin Vreni Inauen, Rüte, beantragt die Änderung der Überschrift "Familienzulage Landwirtschaft" der Kontogruppe 2452 in "Familienzulagen", zumal diese Überschrift auf die in dieser Kontogruppe zusammengeführten Konten besser passe. Statthalter Werner Ebnetter stimmt diesem Antrag zu und wird diese Änderung im Voranschlag 2009 vornehmen.

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 25 - 28)

Grossrat Albert Koller, Appenzell, wünscht Erläuterungen über den Umfang der im Konto 2540.361.00 budgetierten Aufwendungen für Entschädigungen an die Kantonspolizei Appenzell A.Rh. und regt angesichts des starken Kostenanstieges die Einholung von Konkurrenzofferten an.

Landesfährnich Melchior Looser führt in Beantwortung dieser Fragen aus, die Kantonspolizei

Appenzell I.Rh. schalte nachts auf die Einsatzzentrale des Kantons Appenzell A.Rh. um. Würde die Notrufzentrale auch in der Nacht von der Kantonspolizei Appenzell I.Rh. belegt, müsste das Personal um zwei bis drei Personen aufgestockt werden. Die Kantonspolizei Appenzell A.Rh. nehme aufgrund eines Staatsvertrages im Notfall auch im Bezirk Oberegg Interventionen vor und stelle dafür nach Aufwand Rechnung. Diese Kosten würden ebenfalls in diesem Konto dargestellt. Eine Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei St.Gallen im Bereich der Einsatzzentrale würde wesentlich teurer ausfallen.

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 29 - 34)

In der Kontogruppe 2650 "Oberforstamt" sind in den Reiseentschädigungen die Reisekosten für den Besuch von Weiterbildungskursen und die Kilometerentschädigungen für den Oberförster und den Adjunkten des Oberforstamtes enthalten.

Landeshauptmann Lorenz Koller führt in Bezug auf die Förderung des Grossviehabsatzes im Konto 2612.365.09 aus, mit dem Instrument der Viehabsatzförderung werde der Marktwert der Tiere offengelegt, damit nicht einzelne Händler einem Landwirt Zuchttiere unter dem Marktpreis abkaufen könnten. In Zeiten schlechterer Viehmarktpreise könne die Landwirtschaftskommission der Standeskommission Unterstützungsmassnahmen für den Absatz von Zuchtvieh und Schlachtvieh beantragen. Im Zeitpunkt des Erlasses dieser Gesetzgebung im Jahre 2000 habe der Grosse Rat den Betrag von Fr. 150'000.-- festgelegt. Im Rahmen von Sparübungen sei in den Jahren 2003 - 2005 dieser Betrag zur Förderung des Viehabsatzes um Fr. 10'000.-- gekürzt worden. Die Anzahl der aufgeführten Tiere habe sich stets zwischen 920 und 950 pro Jahr bewegt. Der Gesamttierbestand nehme nur ganz leicht ab und die Zahl der zu Schlachtzwecken aufgeführten Tiere werde auch in den nächsten Jahren in etwa gleich hoch sein, sodass kurz- und mittelfristig eine wesentliche Kürzung des zur Förderung des Viehabsatzes vorgesehenen Betrages nicht angezeigt sei.

Der im Konto 2628.365.00 unter dem Titel "Private Institutionen" budgetierte Aufwand von Fr. 36'000.-- stellt nach den Ausführungen von Landeshauptmann Lorenz Koller die Abgeltung des Kantons Appenzell I.Rh. aus Verträgen mit anderen Kantonen an grenzüberschreitende Projekte sowie die Kosten der von Dritten zuhanden des Departementes erstellten Gutachten dar.

Landeshauptmann Lorenz Koller erläutert die Entstehung und den Zweck des im Konto Nr. 2684.318.00 aufgeführten Verifikationsdienstes im Bereich der amtlichen Vermessung. Er führt dabei aus, nach Abschluss der amtlichen Vermessung verlange der Bund eine Verifikation der Vermessung. Diese vom Bund für den Kanton Appenzell I.Rh. erbrachte Dienstleistung sei für die Rechtsgültigkeit der Vermessungsdaten erforderlich. Die Daten sämtlicher Vermessungsnetze würden stichprobenweise überprüft. Wenn Ungenauigkeiten festgestellt werden, müsse sich das Departement an den Geometer wenden und die Fehlerquelle ausfindig machen sowie allenfalls Sanktionen ergreifen. Im Jahre 2003 sei im Verifikationsdienst eine Zusammenarbeit mit den Innerschweizer Kantonen geprüft, aber aus Kostengründen die Weiterführung der Zu-

sammenarbeit mit dem Bund beschlossen worden.

Grossrat Alfred Sutter, Appenzell, verweist in der Kontogruppe 2660 "Natur- und Landschaftsschutz" auf den vorgesehenen wesentlich geringeren Bundesbeitrag und zeigt sich besorgt darüber, dass die von den Bezirken mit den einzelnen Grundeigentümern abgeschlossenen Verträge über die Nutzung von Naturschutzzonen unwirksam werden könnten, falls die Beitragssumme um mehr als 20 % abweicht. Landeshauptmann Lorenz Koller führt diesbezüglich aus, das Bundesamt für Umwelt habe jeweils erst im neuen Jahr die für das abgelaufene Jahr zugesprochenen Kredite ausbezahlt. Im Jahre 2007 sei im Hinblick auf das Inkrafttreten der NFA statt der zugesicherten Fr. 420'000.-- nur eine Akontozahlung über Fr. 100'000.-- ausgerichtet worden. Auf Intervention der Standeskommission und entsprechender Informierung der Bundesparlamentarier werde von den zuständigen Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates zuhanden des eidgenössischen Parlamentes ein Nachtragskredit für das Bundesamt für Umwelt beantragt. Dieses werde im Dezember über diesen Kredit befinden. Mit der NFA erhalte der Kanton im Rahmen einer vierjährigen Programmvereinbarung Bundesmittel für den Naturschutz. Wenn das eidgenössische Parlament dem Nachtragskredit nicht zustimme, könnten die vorgesehenen Auszahlungen nicht im vereinbarten Rahmen erfolgen, sodass die Kündigung verschiedener Verträge durch die betroffenen Grundeigentümer erwartet werden müsste.

27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 35 - 36)

Bei den im Konto 2700.365.01 zusammengefassten Projekten neue Regionalpolitik ist unter anderem das Projekt "Modellstall" enthalten. Landammann Carlo Schmid-Sutter verweist auf die vom Bund beschlossene neue Regionalpolitik und teilt mit, dass die Standeskommission ein Massnahmenkonzept für die Jahre 2008-2011 beschlossen hat. Die darin enthaltenen Massnahmen sollten mit diesem Budgetposten finanziell abgedeckt sein.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung (S. 37 - 38)

Keine Bemerkungen.

Kommentar Abweichungen Laufende Rechnung (S. 39 - 52)

Keine Bemerkungen.

Inhaltsverzeichnis Investitionsrechnung (S. 53 - 54)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung

50 Bau- und Umweltdepartement / Hochbauten (S. 55)

Keine Bemerkungen.

51 Bau- und Umweltdepartement / Tiefbauten (S. 56 - 57)

Keine Bemerkungen.

52 Erziehungsdepartement (S. 58)

Keine Bemerkungen.

53 Finanzdepartement (S. 59)

Säckelmeister Sepp Moser hält zum budgetierten Investitionsbetrag von Fr. 350'000.-- im Konto 5301.506.00 für den Ersatz der Telefonanlage fest, dass die bestehende Telefonanlage nach dem heutigen technischen Verständnis veraltet sei und ersetzt werden müsse. Für die Verbindung der ausserhalb der kantonalen Verwaltung angesiedelten Amtsstellen würden Glasfaserkabel verwendet, da diese gegenüber einer Anbindung mit der bisherigen Technik wesentlich günstiger ausfalle. Allein aufgrund der Verwendung von Glasfaserverbindungskabel mit den Aussenstationen könne ein wesentlicher Teil der für die neue Telefonanlage erforderlichen Mittel eingespart werden.

54 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 60)

Keine Bemerkungen.

55 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 61)

Keine Bemerkungen.

56 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 62)

Landeshauptmann Lorenz Koller weist im Zusammenhang mit der im Konto 5600.503.00 budgetierten Investition von Fr. 400'000.-- für die Seealp auf die tierschutzrechtlichen Probleme beim Stall des Alprechtes Spitzigstein hin, die es auszumerzen gelte. Mittlerweile habe er das Projekt eines kleinen Stalles sowie einer Käserei ausarbeiten lassen. Da es sich entgegen seiner ursprünglichen Auffassung um eine gebundene Ausgabe handle, hoffe er, dem Grossen Rat im Verlaufe des Frühjahres 2008 das Projekt zwecks Krediterteilung zum Beschluss unterbreiten zu können. Bei Realisierung des Projektes müsse selbstverständlich der Pachtzins entsprechend angepasst werden.

68 Abschreibungen (S. 63)

Keine Bemerkungen.

Zusammenfassung Investitionsrechnung (S. 64)

Keine Bemerkungen.

Kommentar Abweichungen Investitionsrechnung (S. 65 - 66)

Keine Bemerkungen.

Abschreibungstabelle (S. 67 - 68)

Keine Bemerkungen.

Sachgruppenstatistik (S. 69 - 76)

Keine Bemerkungen.

Spital und Pflegeheim Appenzell

Kommentar zum Voranschlag Spital Appenzell (S. 77 - 79)

Keine Bemerkungen.

Erfolgsrechnung Spital (S. 80)

Statthalter Werner Ebnetter gibt bezüglich der finanziellen Auswirkungen des Beizuges zusätzlicher Ärzte beim Spital zu bedenken, dass mehr Behandlungsfälle zwar mehr Ertrag bringen, sich andererseits aber auch das Defizit erhöht, da der Kanton neben höheren Honorarbeiträgen und Materialkosten zwischen 55 und 60 % der Fallkosten tragen muss. Andererseits dürfe aufgrund der Erfahrungen in den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres erwartet werden, dass die Kosten für ausserkantonale Hospitalisationen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 200'000.-- bis Fr. 300'000.-- niedriger ausfallen werden.

Säckelmeister Sepp Moser nimmt auf die von Statthalter Werner Ebnetter angesprochene Problematik des steigenden Defizites mit der grösseren Anzahl Fälle Bezug und sieht darin die grosse Herausforderung für den Kanton bei der Planung der Strukturen des vorgesehenen Gesundheitszentrums, welches eine Rendite abwerfen müsse.

Kommentar zum Voranschlag Pflegeheim (S. 81 - 82)

Keine Bemerkungen.

Erfolgsrechnung Pflegeheim (S. 83)

Grossrat Walter Messmer, Appenzell, erinnert an seine früheren Voten im Zusammenhang mit den im Konto Nr. 2310 budgetierten Besoldungen des Pflegepersonals des Pflegeheims. Er bemängelt, dass für die Besoldung des Pflegepersonals beim Pflegeheim lediglich eine Lohnerhöhung von 0,9 % budgetiert sei. Dies deute auf einen Stellenabbau oder auf eine weniger starke Erhöhung des Lohnes für das Pflegepersonal hin. Wegen des im Vergleich zu den umliegenden Spitälern tieferen Lohnes im Spital und Pflegeheim Appenzell müssten Probleme bei der Personalrekrutierung befürchtet werden. Statthalter Werner Ebnetter bestätigt, dass aufgrund der niedrigeren durchschnittlichen Bettenbelegung von lediglich 85 % im Vergleich zu der im Voranschlag 2007 prognostizierten Belegung von 90 % der Personalbestand etwas nach unten korrigiert werde. Demgegenüber seien ein Teuerungsausgleich und individuelle Lohnanpassungen von insgesamt 2 % in den Besoldungen für das Pflegepersonal berücksichtigt. Wie in anderen Bereichen befinde sich das Lohnniveau im Kanton Appenzell I.Rh. im Vergleich zu den Agglomerationen St.Gallen oder Winterthur auf einem etwas tieferen Niveau. Bei gleicher Stufenordnung seien die Angestellten des Spitals und Pflegeheims Appenzell im Vergleich zu Spitälern in St.Gallen um zwei Stufen tiefer eingeordnet.

Dem Einwand von Grossrat Walter Messmer, dass in Berücksichtigung der sehr hohen Pfl-

geintensivität der Personalbestand des Pflegeheimes zu tief sei, hält Statthalter Werner Ebnetter entgegen, dass der Stellenplan aufgrund einer Überprüfung durch eine auswärtige Fachstelle angepasst worden sei. Das etwas tiefere Lohnniveau werde durch die günstigeren Lebenshaltungskosten weitgehend ausgeglichen.

Säckelmeister Sepp Moser verweist auf die Unterschiede zwischen der prozentualen Anpassung der Lohnsumme und der frankenmässigen Erhöhung für die einzelnen Angestellten. Die Veränderungen der Arbeitspensen bzw. die vorübergehende Nichtbesetzung einer freien Stelle würden sich ebenfalls auf die Gesamtlohnsumme auswirken.

Gymnasium Appenzell (S. 85 - 91)

Keine Bemerkungen.

Abwasserrechnung

Kommentar Budget Vollkostenrechnung Abwasser (S. 93)

Keine Bemerkungen.

Betriebsrechnung Abwasser (S. 94 - 95)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung Abwasser (S. 96 - 98)

Keine Bemerkungen.

Strassenrechnung

Betriebsrechnung der Strassenrechnung (S. 99 - 101)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung der Strassenrechnung (S. 102 - 104)

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat den Voranschlag für das Jahr 2008 wie vorgelegt einstimmig gut.

4.**Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2008**

Referent: Grossrat Hans Bächler, Präsident StwK
Departementsvorsteher: Säckelmeister Sepp Moser
46/1/2007: Antrag der Standeskommission
46/1/2007: Antrag Staatswirtschaftliche Kommission

Grossrat Hans Bächler begründet in seinem Eintretensvotum die von der StwK beantragte zusätzliche Senkung des Gewinnsteuersatzes für die juristischen Personen auf 8,0 %. Dabei votiert er dafür, dass die Betriebe im Kanton Appenzell I.Rh. im Vergleich mit den Nachbarkantonen bezüglich der fiskalischen Lasten möglichst die gleichen Voraussetzungen erhalten sollen. Er ruft in Erinnerung, dass eine Sitzverlegung einzelner Betriebe hohe negative Auswirkungen auf das Budget des Kantons haben könne und überdies mit diesen Betrieben auch die Zahl der Arbeitsplätze ausserhalb des Kantons verlagert würde. Die übrigen von der Standeskommission beantragten Steuerparameter würden von der StwK unterstützt.

Grossrat Marco Züger, Appenzell, unterstützt den Antrag der StwK mit der Begründung, dass diese Senkung des Gewinnsteuersatzes in Anbetracht des im Jahre 2001 neu eingeführten Dividendenbesteuerungssatzes von 50 % kein Steuergeschenk an juristische Personen sei. Die Senkung minimiere den Wettbewerbsnachteil gegenüber dem Nachbarkanton. Der Kanton Appenzell I.Rh. bleibe damit für Unternehmen und Private nachhaltig attraktiv.

Grossrat Ruedi Eberle schliesst sich dem Votum von Grossrat Marco Züger an und verweist auf den selbst nach der Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 8,0 % weiterhin bestehenden Nachteil im Steuerwettbewerb mit dem Kanton Appenzell A.Rh.

Demgegenüber wird der Antrag der Standeskommission von Grossrat Erich Fässler, Appenzell, vollumfänglich unterstützt. Der von den Befürwortern der weiteren Steuersenkung ins Feld geführte Wettbewerbsnachteil werde von einer Studie der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell nicht gestützt. Gemäss dieser Studie sei der Kanton Appenzell I.Rh. im Vergleich mit den Ostschweizer Kantonen gut positioniert. Er warnt im Weiteren davor, den gesetzlichen Rahmen des Steuerparameters bereits vollumfänglich auszuschöpfen, sodass künftige weitere Steuerreduktionen nur noch im Rahmen einer Revision des Steuergesetzes erfolgen könnten.

Eine weitere Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 8,0 % könnte nach Meinung von Grossrat Bernhard Koch, Gonten, Begehrlichkeiten insbesondere seitens des Kantons St.Gallen betreffend höhere Abgeltungen in den Bereichen Bildung und Kultur wecken. In Anbetracht der Qualitäten des Standortes Appenzell hat er keine Bedenken, dass Betriebe bei der Festlegung des Gewinnsteuersatzes auf 8,8 % den Kanton verlassen könnten.

In der weiteren Diskussion sprechen sich Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, und Grossrat Roland Dörig, Appenzell, für den von der Standeskommission beantragten Gewinnsteuersatz von 8,8 % aus, während die Grossräte Thomas Rechsteiner, Rüte, und Martin Bürki, Oberegg, die weitergehende Senkung auf 8,0 % unterstützen.

Säckelmeister Sepp Moser spricht sich gegen die Verwendung der zusätzlichen Gelder aus dem Nationalbankgold und der Einführung der NFA zur Finanzierung unverhältnismässiger Steuersenkungen aus. Da der Kanton Appenzell I.Rh. nicht die erforderlichen finanziellen Ressourcen aufbringen könne, um bei der abwärtsgerichteten Steuerspirale weiterhin an der Spitze der Schweizer Kantone zu agieren, müssten die finanziellen Mittel für Massnahmen eingesetzt werden, welche die Attraktivität des Kantons auch ohne übermässige Steuerrabatte verbessern helfen.

Eintreten ist obligatorisch.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I.

Antrag der StwK:

"In Ziff. 2. soll der Gewinnsteuersatz auf 8,0 % festgelegt werden."

In der Abstimmung spricht sich der Grosse Rat mit 25 Stimmen mit absolutem Mehr für den von der Standeskommission beantragten Gewinnsteuersatz von 8,8 % aus.

Ziff. II.

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2008 wie vorgelegt mit wenigen Gegenstimmen gutgeheissen.

Kommentar zur Finanzplanung (S. 3 - 4)

Keine Bemerkungen.

Inhaltsverzeichnis Laufende Rechnung (S. 5 - 6)

Keine Bemerkungen.

Laufende Rechnung

10 Gesetzgebende Behörde (S. 7)

Keine Bemerkungen.

20 Allgemeine Verwaltung (S. 8 - 9)

Keine Bemerkungen.

21 Bau- und Umweltdepartement (S. 10 - 15)

Keine Bemerkungen.

22 Erziehungsdepartement (S. 16 - 19)

Keine Bemerkungen.

23 Finanzdepartement (S. 20 - 23)

Keine Bemerkungen.

24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 24 - 28)

Keine Bemerkungen.

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 29 - 33)

Keine Bemerkungen.

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 34 - 40)

Keine Bemerkungen.

27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 41 - 43)

Keine Bemerkungen.

Kommentar Abweichungen Voranschlag 2008 zu den Finanzplanjahren 2009 - 2011 (S. 45 - 46)

Keine Bemerkungen.

Inhaltsverzeichnis Investitionsrechnung (S. 47)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung (S. 49 - 57)

Grossrat Ueli Manser, Schwende, erkundigt sich im Zusammenhang mit der Kontogruppe 5007 "Spital Appenzell" nach dem Stand des Berichtes, welcher vom Grossen Rat an der Sitzung vom 26. März 2007 der Standeskommission und dem Spitalrat im Zusammenhang mit der Realisierung eines Gesundheitszentrums am Spital Appenzell in Auftrag gegeben wurde.

Statthalter Werner Ebnetter gesteht eine gewisse Verzögerung bei der Ausarbeitung dieses Berichtes ein und verweist auf die unter dem Traktandum "Mitteilungen und Allfälliges" folgenden Ausführungen.

Grossrat Bruno Ulmann, Schwende, bezieht sich auf den bereits wieder abnehmenden Auftragsbestand im Baugewerbe und regt mit Blick auf die komfortable Finanzlage des Kantons eine Forcierung der Projektierungen wie auch der Umsetzung der geplanten Investitionen beim Spital und Gymnasium an.

Kommentar Abweichungen Voranschlag 2008 zu den Finanzplanjahren 2009 - 2011 (S. 59 - 60)

Keine Bemerkungen.

Sachgruppenstatistik (S. 61 - 64)

Keine Bemerkungen.

Abwasserrechnung**Kommentar Vollkostenrechnung Abwasser (S. 65 - 66)**

Keine Bemerkungen.

Betriebsrechnung Abwasser (S. 67 - 70)

Keine Bemerkungen.

Strassenrechnung

Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, beantragt der Standeskommission im Rahmen einer mittel- und langfristigen Planung die Bedürfnisse im Hinblick auf die Mobilität des gesamten Langsamverkehrs sowie die Bedürfnisse in den Bereichen Freizeit, Sport und Erholung im ganzen Kantonsgebiet zu erfassen.

Bauherr Stefan Sutter verweist auf das bestehende Instrument des Richtplanes, welcher u.a. auch den Bereich Langsamverkehr mitumfasst. Der im Jahre 2003 letztmals revidierte Richtplan könnte allenfalls in diesem Bereich angepasst werden, wobei auch die Unsicherheit über den künftigen Umfang der im Bereich Strassen erhältlichen Finanzmittel in die Planung einfließen müsste.

Im Bereich Freizeitanlagen stellt Landammann Carlo Schmid-Sutter die Zuständigkeit des Kantons in Frage. Gleichzeitig erklärt er sich bereit, in Vorbereitung der nächsten Perspektiven der Standeskommission den Umfang und die Abgrenzung der Aufgaben des Staates auch im Sinne einer Verzichtspannung eingehend zu überprüfen.

Grossrat Rolf Inauen erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Betriebsrechnung Strassen (S. 71 - 72)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung Strassen (S. 73 - 74)

Keine Bemerkungen.

Der Grosse Rat nimmt abschliessend von der Finanzplanung 2008 - 2011 Kenntnis.

6.**Gesetz über die Familienzulagen (FZG)**

Referent: Grossrat Bernhard Koch, Präsident SoKo
Departementsvorsteher: Statthalter Werner Ebnetter
41/1/2007: Antrag Standeskommission

Am Schluss seines Eintretensvotums beantragt Grossrat Bernhard Koch im Namen der SoKo Eintreten auf das Gesetz und dessen Verabschiedung in der vorgelegten Form zuhanden der Landsgemeinde.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Art. 1

Keine Bemerkungen.

Art. 2

Grossrat Toni Heim, Appenzell, beantragt die Ergänzung von Art. 2 mit einem Abs. 2 mit folgendem Wortlaut:

"²Der Grosse Rat kann höhere Kinder- und Ausbildungszulagen festlegen."

Mit dieser Ergänzung soll der Grosse Rat die Kompetenz erhalten, über die Mindestansätze hinaus Kinderzulagen zu beschliessen. Im Weiteren weist darauf hin, dass bei den Steuern und anderen Abgaben ebenfalls der Grosse Rat für die Festlegung der Steuerprozente und -tarife zuständig ist.

Statthalter Werner Ebnetter gibt dem Antrag der Standeskommission den Vorzug. Er weist darauf hin, dass die vom Bund festgelegten Mindestansätze gegenüber den bisherigen Kinderzulagen im Kanton höher sind und überdies lediglich aus den Beiträgen der Arbeitgeber finanziert werden. Eine weitergehende Erhöhung über den Mindestansatz sieht Statthalter Werner Ebnetter nur im Fall der Mitfinanzierung durch Beiträge der Arbeitnehmer.

Grossrat Toni Heim präzisiert sein Votum dahingehend, dass nicht eine Erhöhung zur Diskussion steht, sondern die generelle Kompetenz des Grossen Rates, abweichend von Art. 2 dieses Gesetzes höhere Zulagen beschliessen zu können.

Gegenantrag von Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell:

Der Wortlaut von Art. 2 des Gesetzes soll durch folgenden neuen Wortlaut ersetzt werden:

"Es werden Kinder- und Ausbildungszulagen ausgerichtet, die jährlich vom Grossen Rat festgelegt werden."

In einer ersten Abstimmung obsiegt der Antrag von Grossrat Toni Heim mit 16 Stimmen gegenüber dem Antrag von Grossrat Martin Breitenmoser, auf welchen 14 Stimmen entfallen.

In einer zweiten Abstimmung spricht sich der Grosse Rat mit 26 Stimmen für die von Grossrat Toni Heim beantragte Ergänzung von Art. 2 mit einem neuen Abs. 2 aus. Der Antrag der Ständekommission unterliegt demgegenüber mit 19 Stimmen.

Art. 3 - 5

Keine Bemerkungen.

Art. 6

Unter Verweis auf die in Art. 2 beschlossene Ergänzung mit einem Abs. 2 beantragt Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, den Ersatz des letzten Satzes von Art. 6 Abs. 1 durch folgenden neuen Wortlaut:

"Es können auch Beiträge der Arbeitnehmenden zur Deckung der Aufwendungen erhoben werden."

Landammann Carlo Schmid-Sutter beantragt in Präzisierung des Antrages von Grossrat Ruedi Eberle den Ersatz von Art. 6 Abs. 1 letzter Satz durch folgenden Wortlaut:

"Der Grosse Rat kann auch die Erhebung von Beiträgen der Arbeitnehmenden beschliessen."

Grossrat Ruedi Eberle schliesst sich der von Landammann Carlo Schmid-Sutter angeregten Präzisierung seines Antrages an.

Landeshauptmann Lorenz Koller hegt Zweifel bezüglich der Vereinbarkeit dieses Antrages mit dem Bundesgesetz über die Familienzulagen. Er beantragt, diesen Punkt durch die Ständekommission auf die zweite Lesung hin überprüfen zu lassen.

Säckelmeister Sepp Moser legt die Ausführungen von Grossrat Ruedi Eberle dahingehend aus, dass die im Bundesgesetz festgelegten Mindestanträge allein von den Arbeitgebenden finanziert werden sollen. Werden höhere Zulagen ausgerichtet, sind die Arbeitnehmenden zur Mitfinanzierung beizuziehen. Diese Auslegung wird nicht bestritten.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat in erster Lesung mit 30 Stimmen den Antrag von Grossrat Ruedi Eberle, präzisiert im Sinne des Antrages von Landammann Carlo Schmid-Sutter, gut. Demgegenüber unterliegt der Antrag der Standeskommission mit 14 Stimmen.

Art. 7 - 11

Keine Bemerkungen.

Es findet eine zweite Lesung statt.

In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat das Gesetz über die Familienzulagen mit den beschlossenen Änderungen in erster Lesung einstimmig gut.

7.

Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Landwirtschaftsgesetzes (LaG)

Referent: Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Landeshauptmann Lorenz Koller
37/1/2007: Antrag Standeskommission
37/1/2007: Antrag Kommission für Wirtschaft

Grossrat Alfred Inauen beantragt im Namen der WiKo Eintreten auf den Landsgemeindebeschluss und Gutheissung mit den beiden auf dem blauen Blatt beantragten redaktionellen Anpassungen. Im Anschluss an die Detailberatung solle der Antrag der WiKo, auf die zweite Lesung hin Art. 6 zusätzlich in die Revision miteinzubeziehen, diskutiert und diesbezüglich Beschluss gefasst werden.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I.

Keine Bemerkungen.

Ziff. II.

Antrag WiKo:

Der von der Standeskommission vorgeschlagene Art. 4 Abs. 3 soll aufgehoben und durch folgenden neuen Wortlaut ersetzt werden:

"³Sie kann das Land- und Forstwirtschaftsdepartement (nachfolgend Departement genannt) ermächtigen, Aufgaben an öffentliche oder private Leistungserbringer zu übertragen."

Der Grosse Rat heisst den Antrag der WiKo betreffend Änderung des von der Standeskommission vorgeschlagenen Art. 4 Abs. 3 gut.

Antrag WiKo:

Ziff. II. des Antrages der Standeskommission soll mit einem neuen Abschnitt mit folgendem Wortlaut ergänzt werden:

"In Art. 5 wird der Ausdruck "das Land- und Forstwirtschaftsdepartement (nachfolgend Departement genannt)" durch den Ausdruck "das Departement" ersetzt."

Der Grosse Rat heisst den von der WiKo vorgeschlagenen Antrag betreffend Änderung von Art. 5 gut.

Ziff. III. - IV.

Keine Bemerkungen.

Antrag WiKo:

Die Standeskommission soll beauftragt werden, den bisherigen Art. 6 hinsichtlich einer Kantonalisierung zu prüfen und allenfalls in die Revision miteinzubeziehen.

Grossrat Alfred Inauen begründet den Antrag der WiKo dahingehend, die Kantonalisierung der Tierkörpersammelstelle werde weder von der Standeskommission noch von den Bezirken abgelehnt. Die Zuständigkeiten in diesem Bereich sollten im Rahmen der Revision des Landwirtschaftsgesetzes angepasst werden, damit nicht bereits in einem Jahr der Landsgemeinde eine erneute Revision desselben Gesetzes vorgelegt werden müsse.

Zusatzantrag Standeskommission:

Auf die Auftragserteilung an die Standeskommission, den bisherigen Art. 6 hinsichtlich einer Kantonalisierung zu prüfen und allenfalls in die Revision miteinzubeziehen, soll verzichtet werden.

Landeshauptmann Lorenz Koller führt zur Begründung dieses Zusatzantrages aus, in der Vernehmlassung im Rahmen der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme hätten sich drei Bezirke für die Beibehaltung ihrer Zuständigkeit für die Tierkörpersammelstellen ausgesprochen. Die Standeskommission vertrete die einhellige Auffassung, die in Art. 6 des Landwirtschaftsgesetzes geregelten Aufgaben der Bezirke müssten im Rahmen der mit der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme einhergehenden Gesetzesanpassungen überprüft und allenfalls angepasst werden.

Grossrat Erich Fässler, Appenzell, schliesst sich der Haltung der Standeskommission an.

Säckelmeister Sepp Moser verweist auf die Notwendigkeit, dass die Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme dem Grossen Rat und der Landsgemeinde in einem Paket unterbreitet wird. Damit soll verhindert werden, dass durch einzelne Vorentscheide die mit der Gesamtvorlage verfolgten Prioritäten abweichend festgelegt und in der Folge bei der Neufestlegung der Finanzströme austariert werden müssen.

In der Abstimmung wird der Antrag der Standeskommission betreffend Verzicht auf die Prüfung des bisherigen Art. 6 in Richtung Kantonalisierung mit klarem Mehr gutgeheissen.

Die Durchführung einer zweiten Lesung wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Landwirtschaftsgesetzes mit den beschlossenen Änderungen mit 46 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen.

8.**Gesetz über das Geldspiel in öffentlichen Lokalen (SpG)**

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Melchior Looser
42/1/2007: Antrag Standeskommission
42/1/2007 Antrag Kommission für Recht und Sicherheit

Grossrat Bruno Ulmann beantragt im Namen der ReKo Eintreten und Gutheissung in Berücksichtigung der auf den blauen Blättern beantragten formellen Änderungen in den Marginalien zu den Art. 3 - 5.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Art. 1 - 2

Keine Bemerkungen.

Art. 3

Antrag ReKo:

In der Marginalie sollen der Ausdruck "Begriffe" und die Ziff. 1 ersatzlos gestrichen werden.

Der Grosse Rat heisst den Antrag der ReKo betreffend Änderung der Marginalie zu Art. 3 diskussionslos gut.

Art. 4

Antrag ReKo:

In der Marginalie zu Art. 4 soll die Ziff. 2 gestrichen werden.

Der Antrag der ReKo betreffend Änderung der Marginalie zu Art. 4 wird vom Grossen Rat ohne Diskussion angenommen.

Art. 5

Antrag ReKo:

In der Marginalie zu Art. 5 soll Ziff. 3 gestrichen werden.

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der ReKo betreffend Änderung der Marginalie zu Art. 5 diskussionslos zu.

Art. 6 - 13

Keine Bemerkungen.

Art. 14

Grossrätin Lydia Hörler, Appenzell, verweist auf die vom Grossen Rat an der Session vom 22. Oktober 2007 verabschiedeten Bestimmung im Lotteriegesetz, gemäss welcher die Durchführung von Tombolas erst mit einer Plansumme über Fr. 10'000.-- bewilligungspflichtig ist. Sie erkundigt sich bei Landesfährnich Melchior Looser nach den Überlegungen der Standeskommission, warum sämtliche Lottospiele einer Bewilligung bedürfen.

Für die Durchführung von Lottospielen durch Vereine oder Körperschaften im Kanton ist nach den Ausführungen von Landesfährnich Melchior Looser jeweils eine Bewilligung einzuholen, damit Gewähr besteht, dass die in der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937 festgelegte Plansumme von maximal Fr. 1.50 pro Kopf der Bevölkerung nicht überschritten wird.

Art. 15 - 23

Keine Bemerkungen.

Es wird keine zweite Lesung gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird das Gesetz über das Geldspiel in öffentlichen Lokalen mit den beschlossenen Änderungen mit 47 Ja-Stimmen einstimmig gutgeheissen.

9.**Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für den Um- und Ausbau des Gymnasiums Appenzell**

Referent: Grossrat Bernhard Koch, Präsident SoKo
Departementsvorsteher: Landammann Carlo Schmid-Sutter
43/1/2007: Antrag Standeskommission
43/1/2007: Antrag Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung

Im Anschluss an das Eintretensvotum von Grossrat Bernhard Koch führt Grossrat Ueli Manser, Schwende, aus, er sei ebenfalls von der Notwendigkeit der Sanierung des Gymnasiums Appenzell überzeugt, erachte andererseits die von der Standeskommission vorgeschlagene Etappierung in sieben Bauetappen als unzweckmässig. Es ist daher seines Erachtens eine Zusammenlegung gewisser Bauetappen zu prüfen. Solange die Detailplanung des Kapellentraktes nicht vorliegt, spricht er sich gegen die von der Standeskommission bzw. der SoKo beantragten Begrenzungen der jährlich möglichen Investitionen aus. Ziff. II. des Antrages der Standeskommission soll durch folgenden Wortlaut ersetzt werden:

¹Die Gesamtanierung ist nach den Grundsätzen eines optimalen Bauablaufs und nach den Erfordernissen des Schulbetriebes vorzunehmen.

²Zu diesem Zweck kann die Standeskommission die Gesamtanierung in Bauetappen unterteilen, die vom Grossen Rat im Rahmen des Investitionsbudgets zu bewilligen sind.

³Nach der Vollendung des Ausbaus des Kapellentraktes legt die Standeskommission dem Grossen Rat eine Situationsanalyse betreffend die weiteren notwendigen Bauarbeiten vor.

Grossrat Josef Sutter, Schwende, verweist auf die in der Kostenzusammenstellung vorgesehenen Aufwendungen für einen Wettbewerb und erkundigt sich bei der Standeskommission, in welcher Form ein allfälliger Wettbewerb ausgeschrieben werde und wie die Vorgaben der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen aussehen. Weiter ist für ihn unklar, ob die eingesetzten Planungskosten für die erste Etappe oder für die Gesamtanierung gedacht sind.

Landammann Carlo Schmid-Sutter hält zum Votum von Grossrat Josef Sutter, Schwende, fest, die Planungskosten würden zum Teil in den einzelnen Bauphasen ausgewiesen. Die in der Phase P enthaltenen Planungskosten würden die zu Beginn vorgesehene Planung betreffen. Für die Form der Ausschreibung der Bauarbeiten sei das Bau- und Umweltdepartement zuständig.

Bauherr Stefan Sutter führt dazu aus, die Anfangsplanungsphase werde im selektiven Einladungsverfahren ausgeschrieben. Angesichts des vorgesehenen Bauumfanges müssten die

Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen beachtet werden.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, gibt seiner vollen Unterstützung der Vorlage der Standeskommission Ausdruck. Zum Votum von Grossrat Ueli Manser führt er präzisierend aus, die Etappierung sei auf Wunsch der Lehrerschaft am Gymnasium beschlossen worden. Er könne aber auch den Antrag Manser unterstützen, dass nicht auf einer fixen Bausumme pro Etappe beharrt und der Standeskommission die Kompetenz zum Beschluss einzelner grösserer Etappen, sofern dies zweckmässig erscheint, eingeräumt werden soll. Grossrat Bruno Ulmann, Schwende, spricht sich ebenfalls für die Einräumung des finanziellen Freiraumes an die Standeskommission, insbesondere in den ersten drei Phasen, aus.

Die Bauphasen 1 - 3 können nach den Ausführungen von Bauherr Stefan Sutter zusammengefasst werden, da sie den Schulbetrieb weniger stören. In den weiteren Phasen, wenn einzelne Schulzimmer umgebaut, vergrössert oder zusammengefügt werden, soll vermehrt auf den Schulbetrieb Rücksicht genommen werden.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I.

Keine Bemerkungen.

Ziff. II.

Antrag SoKo:

Die beantragte Ziff. II. soll aufgehoben und durch folgenden neuen Wortlaut ersetzt werden:

"¹Die Gesamtanierung ist in den jährlichen Bauetappen von jeweils höchstens Fr. 2 Mio. zu unterteilen.

²Die Standeskommission überprüft die Etappierung jährlich. Sie kann Etappen verschieben oder ausschliessen; sie begründet ihren Entscheid im folgenden Geschäftsbericht."

Die SoKo begründet ihren Antrag im Wesentlichen dahingehend, dass der Standeskommission ein grösserer Handlungsspielraum bei der Umsetzung der einzelnen Tranchen bleibt. Da der Standeskommission ohnehin das Recht zukommt, die Kredite für die einzelnen Tranchen im Rahmen ihres Budgetantrages an den Grossen Rat einzuholen, muss dies nicht im Landsgemeindebeschluss wörtlich festgeschrieben werden. Die Standeskommission soll allerdings beauftragt werden, die Etappierung jährlich zu überprüfen.

Landammann Carlo Schmid-Sutter gibt den Beschluss der Ständekommission, die von ihr beantragte Ziff. II. zugunsten des Antrages der SoKo zurückzuziehen, bekannt. Den Antrag von Grossrat Ueli Manser, welcher der Ständekommission bisher nicht vorgelegen hatte, erachtet er jedoch als zweckmässiger.

Auch Bauherr Stefan Sutter kann sich dem Antrag von Grossrat Ueli Manser im Wesentlichen anschliessen, wobei er die Problematik darin sieht, dass der Grosse Rat gemäss Abs. 2 des Antrages die einzelnen Bauetappen im Rahmen des Investitionsbudgets jährlich genehmigen muss, was die Flexibilität im Bauablauf wesentlich einschränkt.

Grossrat Ueli Manser ergänzt seinen Antrag dahingehend, dass der Wortlaut auf die zweite Lesung hin nochmals eingehend überprüft werden soll. Es erscheint ihm allerdings unzweckmässig, vor der erforderlichen Feinplanung den Kreditumfang für die einzelnen Tranchen festzulegen.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Antrag von Grossrat Ueli Manser mit einer Gegenstimme gut.

Ziff. III. - IV.

Keine Bemerkungen.

Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat den Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für die Gesamtsanierung des Gymnasiums Appenzell mit der beschlossenen Änderung in erster Lesung gut.

10.**Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über die Departemente (DepV)**

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfährnich Melchior Looser
44/1/2007: Antrag Standeskommission

Grossrat Bruno Ulmann beantragt dem Grossen Rat in seinem Eintretensvotum im Namen der ReKo die Annahme des Grossratsbeschlusses im vorgelegten Sinne.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, verweist auf die in der Botschaft erwähnte gestiegene Komplexität der von der Jugendanwaltschaft und dem Jugendgerichtsschreiber zu betreuenden Fälle und bemängelt, dass im Bezirk Oberegg keine Änderung vorgesehen ist, obwohl die Komplexität ebenfalls gestiegen ist. Im Sinne einer professionellen und einheitlichen Rechtsprechung innerhalb des Kantons beantragt er dem Grossen Rat auf den vorliegenden Grossratsbeschluss nicht einzutreten und die Standeskommission mit der Ausarbeitung einer neuen Vorlage, in welcher der künftige Jugendanwalt auch für den Bezirk Oberegg zuständig ist, auszuarbeiten.

Landesfährnich Melchior Looser verweist auf die Dringlichkeit dieser Vorlage und erinnert daran, dass es im vorliegenden Fall lediglich um die Neuordnung des Jugendanwaltes im inneren Landesteil in das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement geht.

Grossrat Martin Bürki, Oberegg, setzt sich für die Belassung der bestehenden Regelung im Bezirk Oberegg ein, da es bisher keine Beanstandungen gegeben habe und keine Problemfälle zu bewältigen seien.

Grossrat Herbst Wyss, Rüte, beantragt eine juristische Abklärung der Frage, ob bei Problemen im Bezirk Oberegg die als Jugendanwalt im inneren Landesteil zuständige Person auch im Bezirk Oberegg als Jugendanwalt eingesetzt werden könnte.

Landammann Carlo Schmid-Sutter verweist auf die besondere Rechtslage aufgrund der neuen Jugendstrafprozessordnung, welche der Standeskommission die Kompetenz für die Wahl des Jugendanwaltes einräumt. Andererseits hat der Grosse Rat über dessen organisatorische Eingliederung zu befinden. Im Falle des Jugendgerichtes müsste eingehender geprüft werden, ob es sich gleich verhält wie bei der Jugendanwaltschaft. Er ersucht Grossrat Martin Breitenmoser, seinen Antrag zurückzuziehen, zumal er den damit angestrebten Zweck nicht erreicht. Im Falle des Nichteintretens des Grossen Rates auf die Vorlage wäre die Standeskommission in ihrer Wahl des Jugendanwaltes weiterhin frei und könnte Bezirksgerichtspräsident Caius Savary als Jugendanwalt bezeichnen, selbst wenn die Jugendanwaltschaft organisatorisch im Gesundheits- und Sozialdepartement verbleibt.

Grossrat Martin Breitenmoser zeigt sich unter der Bedingung, dass die Standeskommission sein Anliegen um eine professionelle und einheitliche Rechtsanwendung im Bereich Jugendanwaltschaft im Kanton zur Prüfung entgegennimmt, zum Rückzug seines Antrages bereit.

Landammann Carlo Schmid-Sutter nimmt in Vertretung der Standeskommission diese Angelegenheit zur Prüfung entgegen.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I. - III.

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über die Departemente wie vorgelegt einstimmig gut.

11.**Grossratsbeschluss betreffend Revision des Grossratsbeschlusses betreffend Beitritt zum Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Luftseilbahnen und Skilifte**

Referent: Bauherr Stefan Sutter
38/1/2007: Antrag Standeskommission

Gemäss dem Eintretensvotum von Bauherr Stefan Sutter soll mit der Vorlage der Standeskommission die Ermächtigung eingeräumt werden, dass kleinere Änderungen im Konkordat aus dem Jahre 1951 durch die Standeskommission genehmigt werden können.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I. - II.

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss betreffend Revision des Grossratsbeschlusses betreffend Beitritt zum Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Luftseilbahnen und Skilifte wie beantragt einstimmig gut.

12.**Geschäftsbericht 2006 der Ausgleichskasse / IV-Stelle Appenzell I.Rh.**

Referent: Grossrat Bernhard Koch, Präsident SoKo
Departementsvorsteher: Statthalter Werner Ebnetter
39/1/2007: Antrag Büro Grosser Rat

Grossrat Bernhard Koch beantragt im Namen der SoKo, die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse zu genehmigen und von den Berichten der Ausgleichskasse, der IV-Stelle sowie der Arbeitslosenkasse Kenntnis zu nehmen.

Statthalter Werner Ebnetter verweist insbesondere auf die per 1. Januar 2008 in Kraft tretenden wesentlichen Änderungen bei der Invalidenversicherung, mit welchen der in den letzten Jahren stark gestiegenen Anzahl der Neurenten begegnet und die Invalidenversicherung finanziell stabilisiert werden soll.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht 2006 der Ausgleichskasse, der IV-Stelle Appenzell I.Rh. sowie der Arbeitslosenkasse Kenntnis. In der Abstimmung wird dem Bericht der Familienausgleichskasse ohne Gegenstimme die Genehmigung erteilt.

13.**Grossratsbeschluss betreffend Erhöhung der Kinderzulagen**

Referent: Grossrat Bernhard Koch, Präsident SoKo
Departementsvorsteher: Statthalter Werner Ebnetter
40/1/2007: Antrag Standeskommission

Grossrat Bernhard Koch weist einleitend auf das am 1. Januar 2009 in Kraft tretende Bundesgesetz über die Familienzulagen hin, mit dem eine zwingende Erhöhung der Kinderzulagen auf mindestens Fr. 200.-- einhergehen wird. Aufgrund der Reserven der Familienausgleichskasse sollen jedoch die letztmals im Jahre 2002 angepassten Kinderzulagen bereits auf den 1. Januar 2008 an die künftige Bundesgesetzgebung angepasst werden. Im Namen der SoKo wird dem Grossen Rat die Verabschiedung des Grossratsbeschlusses im vorgeschlagenen Sinne beantragt.

Statthalter Werner Ebnetter verweist ergänzend auf den Stand der Reserven der Familienausgleichskasse von voraussichtlich 118 % per Ende 2007. Er ruft in Erinnerung, dass das künftige Bundesgesetz über die Familienzulagen die Reserven der Familienausgleichskassen auf maximal 100 % limitiert.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I. - III.

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss betreffend Erhöhung der Kinderzulagen wie vorgelegt ohne Gegenstimme gut.

14.

Zwischenbericht der Standeskommission zur Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme

Referent: Landammann Carlo Schmid-Sutter
50/1/2007: Bericht Standeskommission

Nach der Orientierung von Landammann Carlo Schmid-Sutter über den Stand der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme nach der Vernehmlassung bei den Bezirken und Schulgemeinden legt er das von der Standeskommission vorgesehene weitere Vorgehen dar. Demnach soll die Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme angesichts der mit der Neuregelung der Zuständigkeit einhergehenden finanziellen Konsequenzen in einer Gesamtvorlage der Landsgemeinde 2009 zum Beschluss unterbreitet werden.

Grossrat Josef Sutter, Schwende, nimmt auf die von der Standeskommission im Rahmen der Umsetzung der NFA begonnene Überprüfung einer Neuzuteilung der Kantons- und Bezirksstrassen Bezug und gibt der Erwartung der Bezirke nach einer schnellen Umsetzung der neuen Strassenzuteilung inklusive Diskussion über die Neuverteilung der Bundesbeiträge an die Strassenlasten Ausdruck.

Grossrat Martin Bürki, Obereg, bekräftigt das Votum von Grossrat Josef Sutter und verweist auf die Bedeutung der Verteilung der künftigen Strassenlasten für die einzelnen Bezirke.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, bemängelt die späte Zustellung des Berichtes der Standeskommission über die Vernehmlassungsergebnisse und bezweifelt daher die Zweckmässigkeit einer Diskussion anlässlich der heutigen Session.

Landammann Carlo Schmid-Sutter verweist auf den Zweck dieses Zwischenberichtes, welcher zur Information des Grossen Rates an einer beliebigen Session abgegeben werden kann. Im Weiteren gibt er zu bedenken, dass der Grosse Rat nach Vorliegen der Botschaft der Standeskommission einlässlich über die beantragte Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme diskutieren kann.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, zeigt sich enttäuscht, dass die Standeskommission nur die Entflechtung der bestehenden Verbundaufgaben von Kanton und Gemeinden überprüft hat. Nach seiner Meinung müsste eine Neuregelung der Strukturen und Aufgabenteilung im Kanton eingehend diskutiert werden, auch wenn die Bezirksbehörden offenbar nichts davon halten. In Bezug auf die Kosten der Oberstufe fordert er die Standeskommission auf, die Erteilung eines Leistungsauftrages des Kantons an die Schulgemeinden Appenzell und Obereg verbunden mit einer Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Schulgemeinden oder einem horizontalen Finanzausgleich unter den Schulgemeinden zu prüfen und mit den Schulgemein-

den zu diskutieren.

Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, nimmt ebenfalls auf die von der Standeskommission vorgesehene Regelung der Zuständigkeit und der Finanzierung der Oberstufen Bezug und gibt unter Verweis auf die überwiegend ablehnenden Stellungnahmen der Schulgemeinden sein Befremden gegenüber dieser geplanten Vorgehensweise bekannt. Er ersucht die Standeskommission, die Vernehmlassungsantworten in die weiteren Schritte miteinzubeziehen und den derzeit bestehenden Auftrag der Schulgemeinden für die Durchführung der obligatorischen Schulpflicht zu bestätigen.

Landammann Carlo Schmid-Sutter antwortet, die Standeskommission habe von diesen Anregungen des Grossen Rates Kenntnis genommen und werde diese bei der Ausarbeitung der Vorlage prüfen.

Der Grosse Rat nimmt vom vorgelegten Zwischenbericht der Standeskommission zur Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme Kenntnis.

15.Landrechtsgesuche

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo
49/1/2007: Berichte Standeskommission
Mündlicher Antrag der Kommission für Recht und Sicherheit

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird das Gemeindebürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. folgenden Personen erteilt:

- **Andreas Hunziker**, geb. 1977 in Zürich, Bürger von Oberkulm AG, verheiratet, sowie seiner Tochter **Emily Viktoria Hunziker**, geb. 2006, wohnhaft Marktgasse 7, 9050 Appenzell.
- **Dobrinko Kovacevic**, geb. 1976 in Bosnien-Herzegowina, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Feldstrasse 1, Appenzell.

Im Weiteren weist der Grosse Rat das Landrechtsgesuch eines Ehepaares sowie von zwei weiteren Einzelpersonen wegen mangelnder Integration in unsere Gesellschaft ab.

16.

Mitteilungen und Allfälliges

Unter diesem Traktandum ergehen folgende Mitteilungen bzw. werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

- Statthalter Werner Ebnetter orientiert den Grossen Rat über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse des Grossen Rates in Sachen Spital und Pflegeheim Appenzell. Daraus geht im Wesentlichen hervor, dass bereits zwei der drei bewilligten Arztpraxen im Spital eingebaut sind und ein Gynäkologe und ein Augenarzt die Tätigkeit in diesen Räumlichkeiten aufgenommen haben. Weiter führt Statthalter Werner Ebnetter aus, die Auslastung der Spitalinfrastruktur und die Fallzahlen im stationären Bereich des Spitals würden sich erfreulich entwickeln, was andererseits eine grosse Herausforderung für die Spitalleitung, die Bereichsleitungen und das gesamte Spitalpersonal sei. Er spricht in diesem Zusammenhang allen Beteiligten für die Annahme dieser Herausforderung den Dank aus. Schliesslich räumt er gegenüber dem Grossen Rat eine gewisse Verzögerung bei der Bearbeitung des dem Spitalrat erteilten Auftrages betreffend die Gesamtplanung und Erstellung eines Businessplanes für das zukünftige Gesundheitszentrum ein. Diese Unterlagen sollen allerdings Ende Februar 2008 vorliegen.

Die Grossräte Martin Breitenmoser, Appenzell, und Andreas Moser, Rüte, betonen die Bedeutung der Weiterführung des auf zwei Jahre abgeschlossenen und sich nach Ablauf dieser Frist automatisch um ein Jahr verlängernden Zusammenarbeitsvertrages mit dem Kantonsspital St.Gallen für die Beibehaltung der hohen Qualität und einer guten Auslastung des Spitals Appenzell.

- Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, nimmt auf die per 1. September 2007 in Kraft getretenen Änderungen der eidgenössischen Raumplanungsgesetzgebung Bezug und stellt im Hinblick auf die Handhabung der Neuerung betreffend Ermöglichung eines zusätzlichen Erwerbseinkommens für Landwirte die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Diskussion.

Die Standeskommission hat nach den Ausführungen von Bauherr Stefan Sutter im August 2007 in einem formellen Standeskommissionsbeschluss den in der bisherigen Raumplanungsgesetzgebung geltenden Status bisweilen eingefroren. Gleichzeitig hat das Land- und Forstwirtschaftsdepartement der Standeskommission Vorschläge betreffend künftige Ausweitungen nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten in der Landwirtschaftszone zu unterbreiten. Diese Vorschläge sind im Rahmen der Beratung der Totalrevision der kantonalen Baugesetzgebung bzw. der Bauverordnung eingehend zu diskutieren.

- Auf Anfrage von Grossrat Toni Heim, Appenzell, ob die Standeskommission bei ihrem vorläufigen Entscheid des Verzichtes auf die Ausgestaltung der kantonalen Motorfahrzeugsteuern nach ökologischen Kriterien festhalten will, verweist Bauherr Stefan Sutter auf die

Problematik des im Vorhaben enthaltenen Bonus-/Malus-Systems, da die besonderen Siedlungsverhältnisse im Kanton Appenzell I.Rh. die Anwendung eines Malus-Systems nicht als gerechtfertigt erscheinen lassen. Ohne Anwendung des Malus-Systems müsste die Öffentlichkeit die für die Ausrichtung der Boni benötigten Gelder bereitstellen. In Berücksichtigung der erwarteten geringen Lenkungswirkung dieser Steuer von rund 3 % erscheint es der Standeskommission zweckmässiger, diese öffentlichen Mittel in energieeffiziente Vorkehren wie zum Beispiel in das Programm zur Förderung energiesparender Bauten zu investieren.

- Landeshauptmann Lorenz Koller zeigt sich auf ein Votum von Grossrat Albert Koller, Appenzell, bereit, das Problem der vermehrt in den Wäldern anzutreffenden Holzabfälle zu prüfen.
- Landammann Carlo Schmid-Sutter beantwortet eine Anfrage von Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, betreffend Aufnahme des Themas "sexuelle Gewalt und sexuelle Übergriffe" in den kantonalen Lehrplan der Primarschule. Das Erziehungsdepartement ist im Rahmen der Bearbeitung zum Schluss gelangt, dass eine Überarbeitung des kantonalen Lehrplanes in Anbetracht des 2011 zur Einführung gelangenden regionalen Deutschschweizer Lehrplanes nicht mehr sinnvoll ist und bis zur Einführung des neuen Lehrplanes eine ergänzende Weisung durch die Landeschulkommission beschlossen werden soll.

Der Bericht wird den Mitgliedern des Grossen Rates mit dem Protokoll über die heutige Session zur Kenntnis gegeben.

9050 Appenzell, 12. Mai 2017

Der Protokollführer:

Franz Breitenmoser